

26.02.2026

Herrn Martin Habersaat,
Vorsitzender des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6218

Stellungnahme im Rahmen der Anhörung

„Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) in Schleswig-Holstein“
Drucksache 20/3752

Sehr geehrter Herr Habersaat,
Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

der Verband der Regionalen Berufsbildungszentren bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

1. Vorbemerkung

Als kommunale Anstalten sind die regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) dem Land Schleswig-Holstein gegenüber zur bestmöglichen Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages und den regionalen Schulträgern gegenüber zur zielgerichteten Berücksichtigung regionaler Belange in der beruflichen Bildungsarbeit verpflichtet. Vor diesem Hintergrund seien hier ausgewählte Aspekte bezüglich des Anhörungsgegenstandes benannt.

2. AV-SH weiter stärken und regional flexibilisieren

In der Drucksache 20/3752 wird darauf hingewiesen, dass die vielfältigen Angebote der beruflichen Bildung jungen Menschen, welche die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen, nachfolgend in großer Anzahl das Erreichen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) ermöglichen.

Die RBZ verfolgen dieses bildungspolitische Ziel unter Nutzung ihrer Expertise für den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Vielschichtige, oft außerschulische Problemlagen von Jugendlichen, die Hinderungsfaktoren für den schulischen Erfolg darstellen, werden benannt. Diese Hinderungsfaktoren müssen oft zuvor oder begleitend bearbeitet werden, um einen - in vielen Fällen späteren - schulischen Erfolg erreichen und damit die Bildungsvoraussetzungen für eine berufliche Perspektive herstellen zu können. Neben allen zuvor in den allgemeinbildenden Schulen greifenden Maßnahmen gilt es auch, die Optionen zum nachträglichen Erwerb des ESA an berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (BBS/RBZ) weiter zu stärken und flexibilisieren.

Im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) können regional angepasste Ausgestaltungen durch die BBS/RBZ ermöglicht werden. Eine weitere Flexibilisierung ist wünschenswert.

Gerade aufgrund der vielschichtigen Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche zeitweise den Bildungserfolg verhindern und nicht selten längere Absentismusphasen mit sich bringen, ist eine grundsätzliche Beschränkung der AV-SH auf Minderjährige nicht sinnvoll. Eine Öffnung für den Altersbereich „U25“ und die Möglichkeit einer höheren Verweildauer im Einzelfall wäre zielgerecht. Abendformate, ggf. auch mit Online-Komponenten, sind als regionale ergänzende Optionen denkbar.

Kleinstgruppenbeschulungen wären punktuell auch in der AV-SH erforderlich. Geringere ausweisbare sonderpädagogische Förderbedarfe und die fehlende Berücksichtigung schwerwiegender, beispielsweise psychischer, Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler bei der Planstellenzuweisung erschweren die Realisierung der notwendigen kleineren Gruppengrößen.

3. Flankierende Stützungs- und Beratungsangebote stärken

An BBS/RBZ arbeiten multiprofessionelle Teams an einer mehrperspektivischen Stützung und Beratung der Schülerinnen und Schüler.

Angesichts der vielschichtigen und zunehmenden Problemlagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die oft auch im außerschulischen Bereich liegen, sollten Angebote der (aufsuchenden) Schulsozialarbeit, der psychologischen Beratung und niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten zu weiteren, beispielsweise therapeutischen Stützungsangeboten flächendeckend gestärkt werden. Insbesondere ist anzuregen, dass das Land sich im Verhältnis zu den kommunalen Trägern in diesem Bereich stärker engagiert.

Maßnahmen, die sich z.B. an Schulen im Startchancen-Programm bewähren, sollten durch alle BBS/RBZ mit den Bildungsgängen BIK-DaZ und AV-SH genutzt werden können, da grundsätzlich unabhängig von den Sozialstrukturen der Einzugsbereiche die Problemstellungen im Bereich der Ausbildungsvorbereitung identisch sind.

Die nachhaltige Integration der Schülerinnen und Schüler mit (aktueller) Zuwanderungsgeschichte und Bleibeperspektive in die Gesellschaft, insbesondere in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, ist eine Daueraufgabe, die trotz voraussichtlich sinkender Gesamtzahlen bestehen bleibt. Bei Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache bestehen vielfach erhebliche Sprachdefizite, welche die Aufnahme und erfolgreiche Durchführung einer Berufsausbildung erschweren oder verhindern. Dies gilt leider häufig auch bei Schülerinnen und Schülern mit anerkanntem oder in Deutschland erworbenem ESA. Insbesondere in dieser Gruppe muss der ESA als Indikator für die Ausbildungsreife offenbar kritischer betrachtet werden. Notwendig sind daher weiterhin besondere Sprachförderungsmaßnahmen und weitere flankierende Unterstützungen in Anbetracht der besonderen Belange dieser Gruppe. BBS/RBZ haben insbesondere mit Hilfe der zugewiesenen „DaZ-Landesmittel“ vor Ort wirksame Unterstützungsstrukturen geschaffen, die häufig flankierend einen erfolgreichen Schulbesuch erst ermöglichen. Eine weitere Absenkung der „DaZ-Landesmittel“ würde Mindeststrukturen dieser Unterstützungssysteme gefährden.

4. Übergangsmanagement verbessern

Im Rahmen eines Übergangsmanagements an der Schwelle der allgemeinbildenden Schulen zur beruflichen Bildung sollten standardmäßig bei Schülerinnen und Schü-

lern ohne Schulabschluss oder unversorgten Schülerinnen und Schülern auch Informationen zu individuellen bildungshemmenden Problemlagen weitergegeben werden können, um im Bereich der AV-SH ohne Verzug bestmöglich individuell angepasste Perspektiven bieten zu können. Dazu wäre der datenschutzrechtliche Rahmen zu schaffen. Übergangskonferenzen sollten zum Standardinstrument werden, für das die erforderlichen zeitlichen/persönlichen Ressourcen bereitgestellt werden. Ggf. können Jugendberufsagenturen einbezogen werden.

Für den Verband der Regionalen Berufsbildungszentren
in Schleswig-Holstein e.V.

gez.

Carsten Jaeger